

seinem Weiter-Amtieren zunächst nichts im Wege. Entsprechend wurde der Patriarch noch im Sommer 1206 zu höchst vorsichtigem und mancherlei Fristen währendem Vorgehen bei Oboedienzverweigerung bzw. Flucht der amtierenden griechischen Bischöfe aufgefordert⁹² und entsprechend hat der Legat im Sommer 1206 – und vielleicht auch schon zuvor im Winter 1205/06 – in Konstantinopel und in Thessaloniki Religionsgespräche mit Vertretern der griechischen Kirche auch über theologische Fragen, primär aber über die Oboedienz-Problematik geführt⁹³. Erst nach deren Scheitern erwies sich die flächendeckende Installierung eines lateinischen Episkopats als unumgänglich. Es ist daher sicher kein Zufall, daß lateinische Elekten aus dem mitteligriechischen Raum erstmals im August 1206 (in Konstantinopel) und im November 1206 (im Innocenz-Register) faßbar werden⁹⁴. Die Entscheidungen, wer im Amt blieb und wer nicht, dürften in Mitteligriechenland also etwa im Spätsommer 1206 gefallen sein. Von einer einzigen weiteren Nachricht noch aus dem März 1207 ab-

92) Vgl. Innocenz III., Reg. IX 140 vom 2. August 1206, HAGENEDER u. a., *Die Register* 9 (wie Anm. 44) S. 250-256, hier S. 253,22-254,15. Zu diesem ganzen Fragenkomplex um die eventuelle Oboedienz der griechischen Bischöfe vgl. detailliert Robert Lee WOLFF, *The Organization of the Latin Patriarchate of Constantinople, 1204-1261: Social and Administrative Consequences of the Latin Conquest*, *Traditio* 6 (1948) S. 33-60, hier S. 34-40 [Wiederabdruck in: DERS., *Studies in the Latin empire of Constantinople* (Variorum Collected Studies Series CS 55) 1976].

93) Vgl. hierzu weiterführend Johannes M. HOEK / Raimund J. LOENERTZ, Nikolaos-Nektarios von Otranto, Abt von Casole. Beiträge zur Geschichte der ost-westlichen Beziehungen unter Innocenz III. und Friedrich II. (1965) S. 30-54 und MALECZEK, Papst und Kardinalskolleg (wie Anm. 64) S. 135 f. Daß Benedikt auch in Thessaloniki und in Athen Religionsgespräche geführt hat, ist aus den Schriften seines Übersetzers belegt, vgl. ebd. S. 34 mit Anm. 25. Den genauen Zeitpunkt kennen wir nicht; aufgrund des Itinerars bietet sich der Sommer 1206 an; in Thessaloniki war er jedenfalls vor November 1206, siehe Anm. 135.

94) Ein Elekt von Theben ist urkundlich im August 1206 in Konstantinopel bezeugt, vgl. TAFEL/THOMAS, *Urkunden* 2 (wie Anm. 5) Nr. 174 S. 34 f., hier S. 35,4. Und im November 1206 ließ sich ein Elekt von Athen in Rom die kirchlichen Jurisdiktionsrechte seines griechischen Vorgängers bestätigen; am gleichen Tag erhielt der dortige Klerus von Negroponte in Rom seine alten Rechte bestätigt, dessen griechischer Oberhirte sich der römischen Obödienz unterstellt hatte und von Benedikt in seinem Amt bestätigt worden war; vgl. Innocenz III., Reg. IX 191-192 [193-194] vom 27. November 1206, HAGENEDER u. a., *Die Register* 9 (wie Anm. 44) S. 344 f.